

Baunutzungs- und
Baugestaltungsplan

STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK STIEGHORST

BEBAUUNGSPLAN III/4/22.01
3. ÄNDERUNG

ÄNDERUNGSBEREICH:
LIPPER HELLWEG - AM NEUEN BERGE
STEINBRUCHWEG

GEMARKUNG BIELEFELD FLUR 61

1. AUSFERTIGUNG M. = 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- 2 VOLLGESCHOSSE, SATTELDACH
- 5 VORHANDENES GEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- DN 30-35° DACHNEIGUNG 30-35°
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- GA GARAGEN
- ST STELLPLÄTZE
- ANZUPFLANZENDE BÄUME
- OFFENE BAUWEISE
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
M. STRASSENBEGR. LINIE
- SCHALLSCHUTZFENSTER
ENTSPR. KLASSE 2 DER
VDI-RICHTLINIEN 2719
- HINWEIS:
AUF DIE MÖGLICHEN LÄRM-
EINWIRKUNGEN DURCH DIE
VORH. KASERNENANLAGE
WIRD HINGEWIESEN

3.4.2201
3. Änd.
Nu + Ge

Bebauungsplan
Nr. III/4/22.01
3. Änderung

Az.:

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein. Bielefeld, den 30. Okt. 1981 Stadt Bielefeld der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt <i>Pais</i> Vermessungs- und Katasteramt	Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt. Bielefeld, den 30. Okt. 1981 Stadt Bielefeld der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt <i>Pais</i> Vermessungs- und Katasteramt	Entwurf und Anfertigung des Planes erfolgte durch das Planungsamt der Stadt Bielefeld. Bielefeld, den 14. Okt. 1981 Stadt Bielefeld der Oberstadtdirektor Planungsamt <i>W. W. W.</i> Planungsamt	Dieser (Bebauungsplan) Änderung ist gemäß § 2 (1) und (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 11.12.81 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden. Bielefeld, den 17. Dez. 1981 Oberbürgermeister Ratsmitglied <i>W. W. W.</i> Schriftführer	Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 in der Zeit vom 11.12.81 bis 05.01.82 öffentlich ausgelegt. Die Offenlegung wurde am 11.12.81 ortsüblich bekannt gemacht. Bielefeld, den 9. Feb. 1982 Stadt Bielefeld der Oberstadtdirektor Planungsamt <i>W. W. W.</i> Schriftführer	Die in diesem Plan eingetragene Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) und (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 in der Zeit vom 11.12.81 bis 05.01.82 erneut öffentlich ausgelegt. Die Offenlegung wurde am 11.12.81 ortsüblich bekannt gemacht. Bielefeld, den 9. Feb. 1982 Oberbürgermeister Ratsmitglied <i>W. W. W.</i> Schriftführer	Dieser Plan hat einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2a (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 in der Zeit vom 11.12.81 bis 05.01.82 erneut öffentlich ausgelegt. Die Offenlegung wurde am 11.12.81 ortsüblich bekannt gemacht. Bielefeld, den 9. Apr. 1982 Stadt Bielefeld der Oberstadtdirektor Planungsamt <i>W. W. W.</i> Schriftführer	Die in diesem Plan eingetragene Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) und (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 in der Zeit vom 11.12.81 bis 05.01.82 erneut öffentlich ausgelegt. Die Offenlegung wurde am 11.12.81 ortsüblich bekannt gemacht. Bielefeld, den 9. Apr. 1982 Oberbürgermeister Ratsmitglied <i>W. W. W.</i> Schriftführer	Dieser Plan ist gem. § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 mit Verfügung vom 9. Aug. 1984 genehmigt worden. Bielefeld, den 9. Aug. 1984 Der Regierungspräsident in Auftrag <i>W. W. W.</i> Schriftführer	Dieser genehmigte Plan wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 ab 3. Sep. 1984 jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Genehmigung und der Ort der Bereithaltung des Bebauungsplanes während der Dienststunden sind am 3. Sep. 1984 in beiden Bielefelder Tageszeitungen (Neue Westfälische und Westfalen Blatt) ortsüblich bekannt gemacht worden. Bielefeld, den 3. Sep. 1984 Stadt Bielefeld der Oberstadtdirektor Planungsamt <i>W. W. W.</i> Schriftführer
---	--	---	--	--	---	--	---	--	---